

Prüfungsseminar im Gesellschaftsrecht

I. Inhalt

Das Seminar ist Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 2, eine freie Seminarteilnahme ist nach individueller Absprache möglich. Es sollen aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts behandelt werden. Die Seminararbeit muss nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums vor oder nach der Schwerpunktklausur angefertigt werden. Die Teilleistungen verfallen nicht.

II. Ablauf

1. Ausgabe der Themen (Auslosung durch Prüfungsamt): **1. Dezember 2025**
2. Abgabe der schriftlichen Arbeit bis **spätestens 31. März 2026 (Ausschlussfrist)** im Prüfungsamt
 - Bitte beachten Sie diesbezüglich die Hinweise des Prüfungsamts!
 - Bitte laden Sie die Arbeit nach den Vorgaben des Prüfungsamts **zusätzlich** im pdf-Format bei StudIP hoch.
3. Bitte laden Sie das Thesenpapier (s. u.) im pdf-Format bis **14. April 2026** bei StudIP hoch.
4. Bitte laden Sie die Präsentation (s. u.) als Power-Point-Datei bis **14. April 2026** bei StudIP hoch.
5. Seminarstunden
 - **(voraussichtlich) 17/18. April 2026** (Details folgen)
 - Das Seminar wird als Präsenz-Veranstaltung stattfinden.

Sollten sich zwischenzeitlich Fragen ergeben, richten Sie diese bitte an Herrn Prof. Dr. Müller (muellerh@uni-trier.de).

III. Prüfungsleistung

1. Schriftliche Ausarbeitung

- Die Seminarthemen sind auf eine intensive vierwöchige Bearbeitung zugeschnitten.
- In Ihrer Seminararbeit sollen Sie sich **eigenständig** unter Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung mit dem vorgegebenen Thema auseinandersetzen. Die angegebene Literatur und/oder Rechtsprechung soll den Einstieg erleichtern, sie gehört nicht zum Titel der Arbeit und soll das Thema auch nicht inhaltlich begrenzen.
- Die Arbeit besteht aus (in dieser Reihenfolge) Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Textteil. Der Textteil (**inkl. Fußnoten!**) soll ungefähr 50.000 Zeichen (= Anschläge ohne Leertasten) umfassen. Keinesfalls darf der Umfang 65.000 Zeichen überschreiten.
- *Bitte beachten Sie ergänzend unbedingt die Hinweise zur Anfertigung einer zivilrechtlichen Haus- und Seminararbeit auf der Homepage des Lehrstuhls (dort nicht zuletzt VI. zu Zitierweise/Fußnoten/Wiedergabe fremder Gedanken!). Beachten Sie aber, dass die Vorgaben des Prüfungsamts im Kollisionsfall vorrangig gelten (das betrifft insbesondere die Anzahl und Form der abzugebenden Exemplare der Seminararbeit und die – teils zu unterlassende – Angabe von Name, Unterschrift usw. auf den verschiedenen Exemplaren der Seminararbeit).*

2. Referat

- Der etwa 15-minütige Vortrag muss nicht die gesamte Seminararbeit wiedergeben und kann auf Schwerpunkte konzentriert werden; er soll zur anschließenden Diskussion anregen.
- Eine Veranschaulichung des Vortrags durch Powerpoint-Präsentation o.ä. wird erwartet. Sofern Sie eine Powerpoint-Präsentation wählen, laden Sie die entsprechende Datei bitte spätestens bis **14. April 2026** auf StudIP hoch und bringen Sie diese auf einem USB-Stick zum Termin mit. Der Lehrstuhl wird ein Notebook zur Verfügung stellen (bitte beachten Sie, dass wir die Kompatibilität anderer Programme als Microsoft Powerpoint nicht gewährleisten können).
- Jede/r Referent/in stellt den anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern ein zweiseitiges Thesenpapier (Handout) zur Verfügung, das spätestens bis **14. April 2026** als pdf-Datei auf StudIP hochzuladen ist.